

<b>SITZUNGSVORLAGE</b>		<b>Nr. VII/303.1</b>	
		<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
			<b>nichtöffentlich</b>
Amt Stadtpflege	Berichterstatter/Berichterstatterin Betriebsleiter Georg Onkelbach	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Anja Jacob, Georg Onkelbach	
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Gremium</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Ausschuss für Bau und Verkehr		11.12.2007	4
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		21.02.2008	9
<b>Umsetzung Friedhofskonzept</b> <b>hier: Darstellung der weiteren Vorgehensweise</b>			

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinsame Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Friedhofskonzept zur Kenntnis.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Mit dem Friedhofskonzept wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Friedhofsgebühren vorgelegt. Die ersten entscheidenden Schritte wurden auf der Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Bau- und Verkehr vom 11.12.2007 eingeleitet.

So kann der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 28.02.2008 anhand der von der Verwaltung erstellten Vorlage die Schließung der Friedhöfe in Kleinenbroich -alt- und Liedberg -alt- sowie die Herausnahme, Schließung und Entwidmung von Teilflächen aus den Friedhöfen in Glehn -neu- und Waldfriedhof beschließen. Diese Beschlüsse können auf der Grundlage der geltenden Friedhofssatzung gefasst werden. Eine Anpassung der Satzung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Alle anderen vorgeschlagenen Maßnahmen haben eine Änderung der Friedhofssatzung zur Folge. Neben diesem normativen Charakter ergeben sich allerdings in allen Fällen auch unmittelbare Auswirkungen auf die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich. Dies war auch die mit der Erstellung des Friedhofskonzeptes verfolgte Absicht. Deshalb muss bei einer Änderung der Friedhofssatzung auch gleichzeitig die Gebührensatzung angepasst werden.

Zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung bedarf es im Sinne der Gebührengerechtigkeit aber weitgehender, umfassender neuer Überlegungen zu den Grundlagen der Gebührenbedarfsberechnung. Unterschiedliche Nutzungszeiten in verschiedenen Bestattungsbezirken, Reduzierung von Nutzungszeiten bei Urnenbestattungen, neue Bestattungsformen, das sind z.B. neue Punkte, die in der aktuellen Gebührenkalkulation nicht enthalten sind. Hierzu müssen zum Teil komplett neue Berechnungsgrundlagen geschaffen werden. Auch Erfahrungswerte zum Bestattungsverhalten fehlen gänzlich.

Zurzeit fehlen zudem noch wichtige Grundlagen, die für eine Neukalkulation dringend erforderlich sind. So kann der Abschluss für das Jahr 2007 nach Angaben der Kämmerei frühestens Ende Februar vorgelegt werden.

Außerdem muss vor einer Neukalkulation feststehen, welcher Erlös aus der Veräußerung des Grundstückes am Friedhof in Glehn zur Deckung der Fehlbeträge aus den Vorjahren einkalkuliert werden kann. Daraus ergibt sich letztlich die Höhe des über die Gebühren zu deckenden Fehlbetrags.

Geklärt werden sollte vorher auch die zukünftige Nutzung der Aussegnungshalle in Liedberg.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Stadtpflege seit dem 01.01.2008 komplett neu in die Thematik einarbeiten muss. Da der Abschluss 2007 noch von der Kämmerei erstellt wird, ist eine Übergabe der Kalkulationsunterlagen auch erst nach Vorlage dieses Abschlusses möglich. Wie bereits zuvor erläutert, ist dieser erst für Ende Februar avisiert, so dass mit der konkreten Einarbeitung auch erst Anfang März begonnen werden kann.

Außerdem wurde von der Verwaltungsführung beschlossen, dem bisher einzigen im Bereich Friedhofsverwaltung erfahrenen Mitarbeiter, einen neuen Aufgabenbereich zuzuweisen und verwaltungsintern zu versetzen. Der genaue Termin steht noch nicht fest. So müssen, parallel zur Übernahme eines komplett neuen Sachgebietes, auch noch zwei Mitarbeiterinnen neu in die Aufgabe „Friedhofswesen“ eingearbeitet werden. Dadurch werden zusätzlich personelle Ressourcen im Stadtpflegebetrieb gebunden, die nicht für eine Neukalkulation der Gebühren zur Verfügung stehen können.

Die Verwaltung wird trotz dieser Probleme versuchen, die Änderung der Friedhofssatzung und der daraus folgenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren so schnell wie möglich vorzulegen. Ein fester Termin kann aber aufgrund der zuvor dargestellten Probleme nicht angegeben werden. Angestrebt wird aber eine Vorlage zur Sitzung des Stadtrates am 28.08.2008.

---

(H.J. Dick)  
Bürgermeister

---

(Schultze)  
Beigeordneter Stadtkämmerer

---

(Jacob)  
Kaufm. Betriebsleiterin

---

(Onkelbach)  
Betriebsleiter